Morgen-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich (minimal mit Ausnahme des Montags und Ø) durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 64, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 35, sowie durch alle Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten des Reiches zu beziehen. Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt incl. Donnerstags-Beilage „Illu“ und „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 1 Rl. 25 Sgr. incl. Botenlohn, monatlich 1 Rl. 7½ Sgr.; durch die Post bezogen 1 Rl. 25 Sgr. pr. Quartal.

Inserate, pr. Zeile 20 Pf. („Berliner Stadt-Anzeiger“ 20 Pf.), werden Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 64, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 35, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 71. **Berlin, Mittwoch, den 12. Februar 1879.** **VIII. Jahrgang.**

Ein absonderlicher Kriminalfall.

In Hagen in Westfalen hat sich in den jüngsten Tagen eine Verhandlung vor dem Kriminalrichter abgespielt, aus welcher von ultramontaner Seite ungemein viel Kapital zur Verdächtigung des Lehrerstandes geschlagen wurde und noch wird. Die Sache hat dadurch eine über die lokale Bedeutung weit hinausgehende Beachtung gefunden, ohne daß bisher der von der Centrumspresse gern und reichlich verbreiteten Version von anderer Seite eine Darstellung entgegengesetzt wäre, so dankbar diese Aufgabe an sich ist. Folgendes ist der zeugeneidlich festgestellte Thatbestand.

Auf der Realschule in Hagen hatte im Frühjahr 1878 der Sohn des dortigen Fabrikanten E. das Abiturientenexamen bestanden und demnächst die Anstalt verlassen. Unter dem 11. April 1878 schrieb hierauf Herr E. an den ihm persönlich nahe stehenden und noch befreundeten Prorektor der Realschule, sein Sohn wünsche beim Abgang von der Schule als Beweis seiner dankbaren Gesinnung denjenigen Lehrern, welche an seiner wissenschaftlichen Ausbildung mitgewirkt hätten, ein kleines Erinnerungszeichen zu widmen, und habe ihn — den Vater — gebeten, die Auswahl zu besorgen. Da auch er jedoch den Geschmack der Herren nicht kenne, bitte er den Freund Prorektor, das Erforderliche zu veranlassen und hierzu die beifolgenden 1000 Mark zu verwenden.

Im Briefe heißt es sodann: „Ich verbinde hiermit den Ausdruck aufrichtigsten und wärmsten Dankes für Alles, was Ihr in treuer Pflichterfüllung mit so sichtbarem Erfolge in der moralischen und wissenschaftlichen Entwicklung meines Sohnes geleistet habt.“

Der Prorektor sprach hierauf mit den andern betheiligten vier Kollegen, von denen einer sich den Betrag für Philippson's Bibelexegese ausbat, während zwei der Herren sich goldene Uhren anschafften und zwei — die Hilfslehrer — je 100 Mark baar erhielten, um sich geeignete Andenken selbst zu beschaffen.

Von ultramontaner Seite wurde nach längerer Zeit dieser Thatbestand in beleidigender Weise veröffentlicht und hierdurch sah sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, gegen die fünf Lehrer die Anklage auf Grund des § 331 des Straf-Gesetz-Buches zu erheben, wonach mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft wird:

„ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.“

Am 18. Januar d. J. fand die öffentliche Verhandlung statt und „nach sehr langer Berathung“ verurtheilte das Kollegium die fünf Angeklagten zu je 150 Mark Geldstrafe und Konfiskation der Geschenke!

So liegt der Fall, über den die ultramontane Presse, unter Führung der „Germania“, nicht genug Lärm schlagen kann, was um so begreiflicher erscheint, da einer der Lehrer ein hohes Logen-Amt bekleidet und ein zweiter den Vorsitz im dortigen Bildungsverein führt. Sieht man sich die Sache aber genauer an, dann kommt man zu dem Ergebniß, daß den Verurtheilten nur gerathen werden kann, den Weg der Appellation einzuschlagen, wenn sie zu ihrem Rechte kommen wollen. Die Geschichte des § 331, die jenem Kollegium nicht bekannt zu sein scheint, macht ihre Freisprechung in hohem Grade wahrscheinlich.

Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 hatte die gleiche Bestimmung im § 309, und so nahm die preußische Regierung sie in den Entwurf des Norddeutschen Strafgesetzbuches auf: der Bundesrath strich sie jedoch und erst im Reichstage wurde sie auf Antrag des Abgeordneten Lasker wieder in das Gesetz aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit hat der Antragsteller zu wiederholten Malen — in der Sitzung des Reichstages vom 7. April 1870 (Sten. Bericht Seite 743, 744) — ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich nicht um die bei Gelegenheit einer Amtshandlung gegebenen Geschenke handle, sondern daß man die Fälle treffen wolle, wo sich Beamte mit Rücksicht auf eine bestimmte Amtshandlung, die sie zu vollziehen haben, Geschenke geben lassen; wenn sie sich bezahlen lassen für eine Handlung, zu der sie verpflichtet sind. Und auch die Auffassung aller Kommentatoren des Strafgesetzbuchs ist in Uebereinstimmung mit jener Auslegung. Besonders bemerkenswerth aber ist, daß der preußische Staatsrath bei Berathung der dem jetzigen § 331 zu Grunde liegenden und im Wortlaute der entscheidenden Stelle völlig gleiche Bestimmung des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 (§ 309) die beiden Fälle unterschied, daß das Geschenk erst nach Vollziehung der pflichtmäßigen Handlung und daß dasselbe für die erst vorzunehmende Handlung gefordert oder angenommen werde und ausdrücklich nur dies Letztere, nicht aber auch jenes Erstere im Falle des § 309 (jetzt § 331) für strafbar erklärte. (Vergl. Goltdammer, Materialien zum preußischen Strafgesetzbuch II., S. 669.) So sagt denn auch Oppenhoff in seinem Kommentar zum preußischen Strafgesetzbuch (S. 567): „Die Annahme muß für die Amtshandlung stattgefunden haben, muß mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen und der Angeklagte muß sich dieses Zusammenhangs bewußt sein.“

Nach alledem darf man sich der Annahme nicht verschließen, daß den angeklagten Lehrern das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise gefehlt haben kann. So lange dies aber zugegeben werden muß und die Sache nicht zum rechtskräftigen Austrag gebracht ist, die Möglichkeit einer Freisprechung in höherer Instanz vielmehr besteht, will es uns nicht geziemend erscheinen, jene Männer in der ultramontanen Presse so, wie es fort und fort geschieht, herabzuziehen. Ihr Ansehen bei den Schülern wird dadurch sicher nicht gefördert. Vor einer Untergrabung der ihnen in ihrem Wirkungskreise nöthigen Achtung sollte man sich aber um so mehr hüten, als die vorgesetzte Dienstbehörde aus dem ganzen Falle keine Veranlassung genommen hat, eine disziplinarische Ahndung irgend welcher Art gegen die fünf Lehrer eintreten zu lassen!

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 12. Februar.

* Allem Anschein nach wird der Reichstag, der heute eröffnet wird, nicht sofort beschlußfähig sein. Die Mitglieder desselben, die zugleich im baierischen, badischen und württembergischen Landtage sitzen, werden in den ersten acht Tagen wohl schwerlich in Berlin eintreffen. Von allen Seiten wird über den zu frühen Termin der Einberufung des Reichstages Klage geführt, umsomehr als die Regierung wissen mußte, daß der preußische Landtag bis in die vierte Februarwoche hinein mit Arbeiten überbürdet sein würde. Im Uebrigen wird die Wahl der Vizepräsidenten auch diesmal voraussichtlich nicht ohne harte Kämpfe vor sich gehen. — Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten siegte, wie erinnerlich, in der letzten Session erst im dritten Wahlgange der nationalliberale Abgeordnete Freiherr v. Stauffenberg trotz der Hülfe der deutschen Reichspartei, mit einer nur geringen Stimmenzahl über den Centrumsmann Freiherrn zu Frankenstein. Wenn nicht Alles täuscht, so wird dieses Mal ein noch heftigerer Parteienkampf entbrennen und schon jetzt wird es als überaus fraglich angesehen, ob es gelingen wird, die Wahl des Herrn v. Stauffenberg durchzusetzen.

* So viel auch gegen die Abendsitzungen des Abgeordnetenhauses, namentlich nach einer langen und erregten Tagessitzung eingewendet werden mag, so haben sie doch im Allgemeinen das Gute, daß sie, selbst bei den ultramontanen Kulturkämpfern, den Redefluß hemmen, die Debatten auf das Nothwendigste beschränken und so die Geschäfte des Hauses nicht unerheblich fördern. So war es auch in der gestrigen Abendsitzung, und wenn bei einzelnen Positionen die Diskussion eine übermäßige Ausdehnung zu gewinnen drohte, so wußten die von den verschiedensten Seiten gestellten Schlußanträge die allzugroße Ausdehnung derselben rechtzeitig zu verhindern. Das Haus erledigte denn auch in der gestrigen Sitzung den Kultusetat und das Etatsgesetz und beendete somit die Etatsberathung überhaupt. Um 9½ Uhr vertagte sich das Haus auf heute Vormittag 10 Uhr.

* Wir hören, daß demnächst eine Deputation aus Hadersleben hier eintreffen wird, um dem Kaiser eine Adresse zu überreichen, in welcher ihm der Dank der deutschen Bevölkerung Nordschleswigs für die Aufhebung des Artikel 5 des Prager Friedens ausgesprochen wird.

* In Sachen der Quotisirungsfrage hat die nationalliberale Partei gestern nochmals berathen. Man kam zu dem Entschluß, den

---

(8. Forts.) **Das Recht des Lebenden.*)**

Roman in drei Theilen von Levin Schücking.

„Wissen Sie denn, was es enthält?“ rief ich aus.

„Freilich,“ erwiderte er, „weiß ich das. Ich weiß es, weil Ihr Onkel es mir in der Beichte enthüllt hat. In der Beichte habe ich es von ihm vernommen, Alles — und seitdem ruhte es in meiner Brust, ganz so gut, als ob ich's nicht vernommen hätte; es blieb versenkt in die Tiefe des Schweigens, das unsere Priesterpflicht ist. Was ich aber fürchtete, das war, daß er gegen sein Ende durch eine bestimmte Aufforderung an mich, zu reden, das Siegel, das auf meiner Lippe liegt, brechen würde, daß er von mir verlangen würde, ich solle über Dinge entscheiden, über welche ich nicht entscheiden kann, von denen ich mich frei halten will für immer und ewig! Darum blieb ich fern von ihm; ich war nicht sein Pfarrer, ich hatte nicht die Pflicht ihm beizustehen in seinen letzten Stunden, — hatte ich die Freundespflicht — nun wohl, ich habe sie verletzt, sie mißachtet, weil ich nicht anders konnte! Weil ich hoffte, wenn ich nicht zu ihm käme, wenn ich seinem Anliegen fern Ohr böte, würde auch er schweigen und meine Sache würde mit ihm begraben werden, die viel, viel besser begraben bliebe. Und nun hat der Unselige da eine weitläufige Schrift darüber gemacht, und ich soll sie nun prüfen, Richter in einer Sache sein, die mir qualvoll und entsetzlich ist, die Vorsehung spielen über... kurz, ich will, ich mag, ich kann das nicht. ..“

Der Vikar stand bleich, zitternd vor Erregung vor mir, als er so sprach. Es schien ihn Ueberwindung, Selbstbeherrschung zu kosten, wenn er nicht abermals in Thränen ausbrach.

Ich sah ihn an, ganz rathlos einem solchen Benehmen gegenüber.

„Was soll ich denn mit dem Papier beginnen?“ fragte ich ihn endlich. „Ich selbst soll dies Vermächtniß meines Onkels nicht lesen.“

„Nein, das sollen Sie nicht — darauf gaben Sie ihm Ihr Wort.“

„Und werde es heilig halten. Aber verbrennen darf ich es auch nicht?“

Er schüttelte mit dem Kopfe.

„Verbrennen? Nein. Verschließen Sie es, verstecken Sie es, zu unterst in Ihrem Koffer, irgendwo, wo Ihr Auge nicht darauf fällt, und dann vergessen Sie es.“

Ich dachte ein wenig nach und versetzte dann:

„Aber um vergessen zu werden, ist es doch auch nicht geschrieben! Der Onkel hat so bedeutungsvolle Worte darüber gesprochen und hat solches Gewicht darauf gelegt — wie könnte ich um Alles das nicht nicht kümmern und es einfach bei Seite legen?“

„Was können Sie anders thun?“

„Was ich thun kann,“ versetzte ich zögernd und dann mit einem raschen Entschlusse das Papier wieder an mich nehmend — „ich kann, da Sie dem Onkel den Freundesdienst, den er von Ihnen erwartete, nicht erweisen wollen — können — ich kann ihn von einem Andern verlangen.“

„Von einem Andern?“

„Nun ja, setzte der Onkel sein Vertrauen auf Sie, so setze ich es auf Fräulein Brigitte. Fräulein Brigitte ist immer die Güte selbst für mich gewesen. Sie kennt die Welt, die Menschen, die Verhältnisse, in welche sie gerathen können, ebenso gut und vielleicht besser, als Sie, Vikar . . . was soll ich nicht zu ihr gehen und sie bitten: erfülle Du das Vermächtniß meines armen Onkels, lies Du dies Blatt und entscheide Du dann über das, was der Vikar sich zu entscheiden weigert?“

„Fräulein Brigitte!“ sagte der Vikar betroffen, bestürzt. „Daß just Fräulein Brigitte in eine Sache gezogen werden soll, die . . . das ist ja gerade wie eine Eingebung, wie ein Wink von oben! Marie, das einzige, was ich zu Allem diesem noch sagen kann, ist, daß ich nichts mehr darüber sagen darf, ich wäre kein redlicher Mensch, kein vorwurfsloser Priester mehr, wenn ich Ihnen einen weiteren Rath gäbe! Thun Sie, was Gott Ihnen eingiebt!“

Nach diesen Worten drängte ich den guten, unter der Sache offenbar so leidenden Vikar nicht mehr, aber für mich war ich entschlossen. Alles das, was er gesagt hatte, konnte mich nur in dem Vorsatz bestärken, dies Papier, welches eine so wunderliche Wirkung auf ihn übte und eine solche Erschütterung des Gemüths bei ihm hervorgerufen hatte, nicht einfach bei Seite zu legen! Das war unmöglich! Gelesen, geprüft muß es werden: es soll geschehen wie der Onkel gewollt. Wenn der Vikar es von sich weist, dann soll eine andere Menschenseele, zu der ich volles Vertrauen haben darf, daß sie es gut mit mir meint, es untersuchen, darüber mit sich zu Rathe gehen und mir dann sagen, ob ich auch es lesen soll oder nicht! Und darum, liebes gnädiges Fräulein, komme ich zu Ihnen — zu wem sonst könnte ich kommen; Sie sind gegen mich, die arme freundlose Lehrerin, so gut, so herzlich gewesen, als ob ich Ihres Gleichen wäre; Sie werden ganz gewiß mir diesen Liebesdienst erweisen!“

Marie Gelsen, die sich in nicht geringe Aufregung gesprochen, zog das Papier hervor und legte es vor Brigitte hin.

Diese schaute betroffen, fast erschrocken darein.

„Ich?“ rief sie jetzt aus — „aber ich bitte Sie, Marie, wer weiß denn, ob Dinge darin stehen, worüber ein junges Mädchen urtheilen kann, die sie versteht, die sie überhaupt lesen darf. Was für einen Geistlichen aufgeschrieben ist . . .“

„Aber der Onkel hat ja gewollt, daß, wenn der Vikar es für gut fände, auch ich es lesen solle. . .“

Brigitte nahm mit zager Hand den wohlversiegelten Brief. Sie betrachtete ihn von allen Seiten. Dabei wuchs ihre Neugier zu erfahren, was dies seltsame Dokument, daß den Vikar in solche Aufregung versetzt, denn nur enthalten könne. Es war auch so räthelhaft. Die Vergangenheit der drei Menschen, die allein hier in Betracht kommen konnten, war so einfach, lag so klar da, so viel Brigitte irgend wußte, daß sich unmöglich Enthüllungen machen, Thatsachen oder Verhältnisse aufdecken ließen, welche von schwerwiegendem Einflusse auf deren Schicksal sein konnten!

„Sie haben keine Ahnung, Marie,“ fragte Brigitte, „was der verstorbene Onkel denn für ein Geheimniß mit sich herumgetragen haben kann?“

„Nicht die mindeste. Auf mich selbst kam sich die fragliche Sache nicht beziehen. Ich bin ehrlicher Bauern Tochter, auf unserm Hofe aufgewachsen, nach der Schulzeit vom Pfarrer weiter unterrichtet, dann bin ich zu meinen guten Nönnchen, den Ursulinerinnen gekommen und da zur Lehrerin ausgebildet — was könnte da in meinem Leben sein, worüber der Onkel wichtige Briefe nachzulassen hätte!“

„Und der Onkel selbst?“

„Der Onkel selbst? Nein, Sie wissen, er ist ein jüngerer Sohn vom selben Hofe, meines Großvaters Bruder gewesen; hat zum Militär müssen und das Soldatenleben hat ihm gefallen; so ist er dabei geblieben . . .“

„Er hat lange in den östlichen Provinzen gestanden; fern von Euch . . .“

*) Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bereits erschienene Theil des Romans gratis nachgeliefert.